



## **Keine Schließungen von Frauenhäusern! Gewaltschutz darf nicht an Landesgrenzen enden oder an Kosten scheitern**

Ca. 80 Frauen und Kinder demonstrierten vor dem Plöner Schloss für einen Gewaltschutz ohne Grenzen und der Weiterfinanzierung der Frauenhäuser in Wedel und Lübeck.

Neben den Frauen und Kinder aus Schleswig-Holstein, waren auch Vertreterinnen der Autonomen Frauenhäuser aus Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin angereist.

Auf Plakaten, Transparenten und beschrifteten T-Shirts forderten sie bundeseinheitliche Finanzierungsregelungen für Frauenhäuser, die einen kostenlosen und unbürokratischen Zugang für alle von Gewalt betroffenen Frauen sicherstellen. Keine Tagessatzfinanzierung für die Frauenhäuser!

Die Demonstration fand aus Anlass der Konferenz der Gleichstellungsminister\_innen/senator\_innen im Plöner Schloss statt. Ein Tagesordnungspunkt dieser Konferenz war die Kostenerstattung der Frauenhäuser zwischen Kommunen und Ländern.

Im Vorfeld hatte die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) alle Gleichstellungsminister\_innen zu einem „alternativen Kamingespräch“ auf die grüne Schloss-Wiese eingeladen und sie aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen sich direkt bei den Praktiker\_innen über die gravierenden Finanzierungsprobleme der Frauenhäuser zu informieren.

Und tatsächlich nach beharrlichen Protest-Warten und gegen den anfänglichen Widerstand

eines Gesandten des Schlossherrn (Brille-Fielmann), folgten gegen Abend und mit aufziehenden Gewitterwolken etliche der Minister\_innen der Einladung.

Die Sprecherinnen der Frauenhäuser konnten direkt ihre Forderungen formulieren (siehe auch Pressemitteilung der Frauenhäuser Schleswig-Holstein zur 21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister\_innen der Länder am 16./17. Juni 2011 in Plön) und standen auch für Nachfragen zur Verfügung. Neben dem Protest gegen die Schließung der zwei Frauenhäuser in Schleswig-Holstein, wurde diese Gelegenheit genutzt die Teilnehmer\_innen der Konferenz über die gravierenden Probleme bei der Kostenerstattung der Frauenhausaufenthalte aufzuklären. „Lehnen sie die Beschlussvorlage des Landes Schleswig-Holstein ab“, so der eindringliche Appell einer Frauenhausprecherin. Diese sei rückwärtsgewandt, weil sie über die Einzelfall-Kostenerstattung zwischen Kommunen und Ländern die indirekte Tagessatzfinanzierung der Frauenhäuser zementiere.

Vielmehr, so der Vorschlag der Frauenhausmitarbeiterinnen müssen bundeseinheitliche Regelungen installiert werden, die die institutionelle Förderung der Frauenhäuser sicherstellt und den länderübergreifenden Charakter anerkennt. Forderungen, die so alt sind wie die Frauenhäuser selbst!